

Die Wasserversorgungs- unternehmen

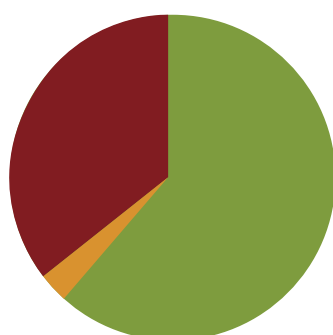
In Österreich gibt es rund 5.500 Wasserversorgungsunternehmen (WVU), die 92,4 % der Bevölkerung zentral mit Trinkwasser versorgen.

Die regionale Situation der Ressourcen hat großen Einfluss auf die Struktur der Wasserversorgungsunternehmen. Vor allem in den Gebieten mit Streusiedlungen konnten sich sehr viele kleine und kleinste WVU (z.B. Wassergenossenschaften) gründen, die insgesamt jedoch nur einen relativ geringen Anteil der Bevölkerung mit Trinkwasser versorgen. In Gebieten mit geschlossenen Siedlungsgebieten (z.B. Städte) dominieren hingegen städtische Betriebe, Gemeindebetriebe und Fern-

versorger.

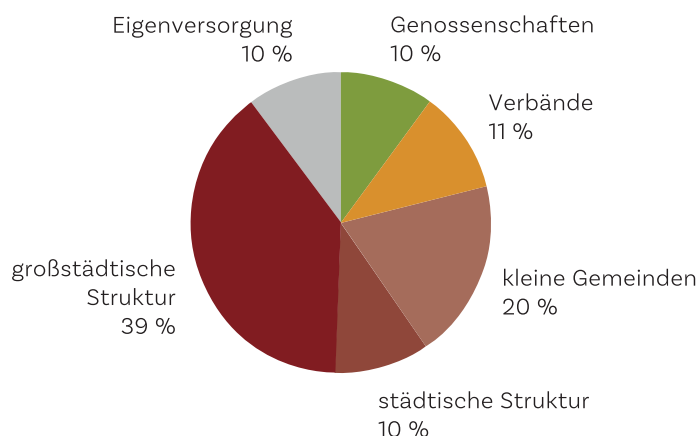
Fernversorger liefern über Transportleitungen Wasser in jene Gebiete, in denen die Selbstversorgung nicht, oder nur unter verhältnismäßig großem Aufwand (z. B. technischer, wirtschaftlicher und /oder hygienischen Aufwand), gewährleistet werden kann. Grundsätzlich wird in der Wasserversorgung zwischen ländlichen, städtischen und großstädtischen Strukturen unterschieden. Im ländlichen Bereich benötigt

man längere, kleiner dimensionierte Wasserleitungen, da sich die Bevölkerung auf viele kleine Gemeinden bzw. auch auf Streusiedlungen oder Streulagen verteilt. In den großstädtischen und städtischen Strukturen sind die Wasserleitungen im Verhältnis zur Zahl der versorgten Einwohner (dichtere Verbauung) zwar kürzer, dafür aber wesentlich größer dimensioniert.



- rd. 3.400 Genossenschaften
- rd. 165 Verbände
- rd. 1.900 kommunale Versorger

Anzahl der Wasserversorgungsunternehmen
(Quelle: ÖVGW)



Trinkwasserversorgung der österreichischen Bevölkerung nach Struktur (Quelle: ÖVGW)

Organisationsformen der WVU

In Österreich finden sich in der Trinkwasserversorgung unterschiedliche Organisationsformen. Allen gemein ist, dass sie sich mittelbar oder unmittelbar in öffentlicher Hand befinden:

- WVU als Teil der Gemeindeverwaltung (Regiebetrieb, Eigenbetrieb, Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit),
- Wasserverbände nach § 88 WRG 1959 oder dem Gemeindeverbandsgesetz
- WVU als Kapitalgesellschaft (GmbH, AG) im mehrheitlichen Eigentum der öffentlichen Hand (Kommune, Land oder Bund)
- Wassergenossenschaften gemäß § 73ff WRG 1959



WVU als Teil der Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde betreibt und verantwortet ihre eigene Wasserversorgung. Das Trinkwasser kommt aus eigenen Brunnen und Quellen oder wird von Fernversorgern zugekauft. Den Betrieb bewerkstelligen Gemeindebedienstete. Personal- und Sachkosten werden durch Gebühren abgedeckt (Kostendeckungsprinzip, keine Gewinnerorientierung). Als Aufsichtsbehörde fungiert die jeweilige Landesregierung.



Wasserverband

Ein Wasserverband stellt den Zusammenschluss von mehreren Gemeinden auf Basis des Wasserrechtsgesetzes oder eines eigenen Verbandsgesetzes dar. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Verbandsgemeinden bilden das verantwortliche Entscheidungsgremium. Im Regelfall wird der Verband durch einen Obmann oder Obfrau, der aus den Reihen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gewählt wird, vertreten. Die Abwicklung der Aufgaben erfolgt durch geeignetes Personal. Der dabei anfallende Aufwand wird ebenfalls über Gebühren abgedeckt (Kostendeckungsprinzip). Als Aufsichtsbehörde fungiert wie bei den einzelnen Gemeinden die jeweilige Landesregierung.





WVU als Kapitalgesellschaft (GmbH, AG)

Die Aufgabe der Trinkwasserversorgung wird nicht von der Gemeinde oder einem Gemeindeverband, sondern von einem privatrechtlich organisierten Unternehmen (im Allein- oder Mehrheitseigentum der öffentlichen Hand) wahrgenommen. Die Kapitalgesellschaft wird durch ihre Organe gemäß Gesellschaftsrecht bzw. Aktiengesetz vertreten. Die Bediensteten sind Privatangestellte der GmbH oder AG. Den Kundinnen und Kunden werden entweder Gebühren oder Preise auf Basis von privatrechtlichen Verträgen vorgeschrieben.



Wassergenossenschaft

Wassergenossenschaften werden auf Basis des Wasserrechtsgesetzes u.a. zum Zwecke der Trinkwasserversorgung gegründet. Durch den Anerkennungsbescheid der Wasserrechtsbehörde erlangt die Wassergenossenschaft Rechtspersönlichkeit als Körperschaft öffentlichen Rechts. Grundgedanke ist die genossenschaftliche Selbstverwaltung auf Basis selbst auferlegter Satzungen. Das verantwortliche Entscheidungsgremium ist der von der Mitgliederversammlung gewählte Ausschuss. Im Regelfall stellen die Genossenschaften sehr kleine Versorgungseinheiten dar. Die Kosten, die der Genossenschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben anfallen, werden auf die Mitglieder umgelegt.



Maßnahmen für eine bewusste und ressourcenschonende Wassernutzung

Privathaushalte

- Bewusster Umgang mit Wasser vor allem im Außenbereich, wo es z. B. gerade im Frühjahr zu Spitzenbedarf kommt
- Einsatz innovativer, wassersparender Technologien wie etwa Bewässerungsanlagen mit Feuchtigkeitssensoren oder Pools, die ohne Komplettentleerung über den Winter kommen; fallweise der Verzicht auf einen sattgrünen Rasen im Hochsommer

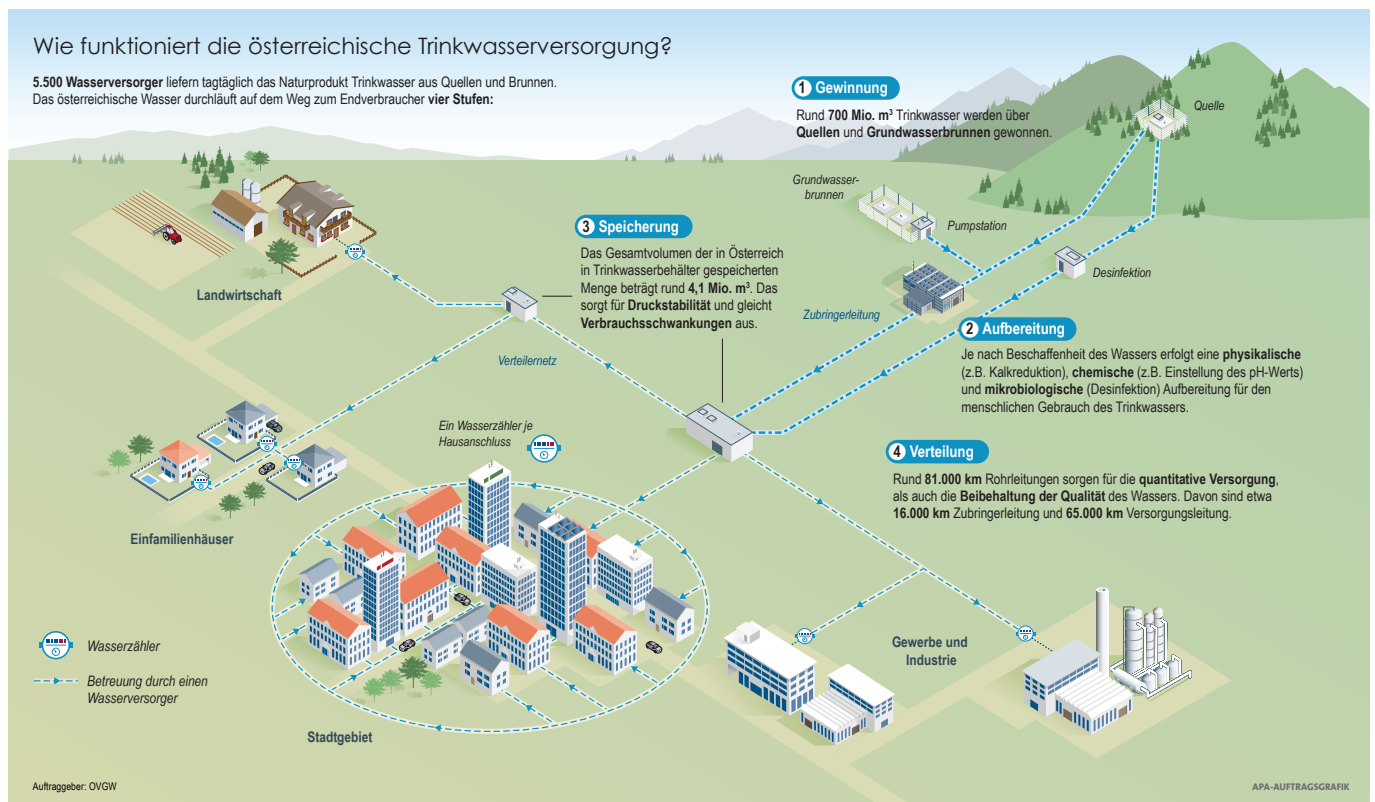
Landwirtschaft

- Einsatz möglichst effizienter Bewässerungssysteme
- Grundwasserschutz

Industrie und Gewerbe

- Einsatz von neuen, wassersparenden Technologien; Schutz des Wasserkreislaufes vor Chemikalien
- Einsatz von umweltschonenden Verfahren für Verkehrs-, Stadt- und Wohnraumplanung
- Planung möglichst vieler Flächen, in die Niederschläge lokal einsickern können

Aufgabengebiete der WVU



Schematische Darstellung eines Wasserversorgungssystems (Quelle: Generation Blue / ÖVGW)

Wasserversorgungsunternehmen haben die Aufgabe, die an das Versorgungsnetz angeschlossene Bevölkerung im Rahmen der geltenden Gesetze mit Trinkwasser und Nutzwasser zu versorgen. Um die Anlagen betreiben und instand halten zu können, wird entsprechend ausgebildetes Fachpersonal eingesetzt. Wasserversorger haben mit ihrer Tätigkeit mit dem Lebensmittel „Trinkwasser“ einen nachhaltigen „Green Job“ mit hoher Verantwortung und erfüllen ein breites Aufgabenspektrum.

Die Aufgaben der Wasserversorger sind organisatorischer, kaufmännischer und personeller Natur. Im Bereich der Wasserversorgung sind sie für die Gewinnung bzw. Beschaffung, der

Speicherung, dem Transport und der Verteilung von Trinkwasser zuständig. Weiters fallen noch folgende Aufgaben in den Kreis ihrer Tätigkeiten: Qualitätssicherung Instandhaltung der Infrastruktur und das Zählerwesen.



ÖSTERREICHISCHE VEREINIGUNG
FÜR DAS GAS- UND WASSERFACH

Schubertring 14, 1010 Wien
Telefon: 01/513 15 88-0

office@ovgw.at
www.ovgw.at

Mehr Infos: unsertrinkwasser.at

[f/unsertrinkwasseroesterreich](https://www.facebook.com/unsertrinkwasseroesterreich)

[i/unsertrinkwasser](https://www.instagram.com/unsertrinkwasser)

Factsheet | A03
Stand: 04/2025